

Fellowship für Innovationen in der digitalen Hochschullehre

Für die Akzeptanz und die Verbreitung digitaler Lehre ist es wichtig, einzelne Lehrende mit innovativen Ansätzen in der digitalen Hochschullehre individuell zu fördern. Ziel ist es, individuelle Anreize für die Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr- und Prüfungsformate (beispielsweise flipped/inverted classroom, Games, Simulationen, E-Prüfungen, interaktive Lernmodule) oder die Neugestaltung von Modulen und Studienabschnitten unter konsequenter Nutzung digitaler Technologien schaffen. Dies soll auch zur Verstetigung digitaler Hochschullehre in den Hochschulen selbst beitragen.

Im Rahmen der Vereinbarungen der Heinrich-Heine-Universität (HHU) mit dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW (MKW NRW) und in Kooperation mit der Digitalen Hochschule NRW (DH.NRW) vergibt die Universität in einem HHU-internen Wettbewerb

ein Fellowship für Innovationen in der digitalen Hochschullehre.

Ein Fellowship umfasst die Förderung eines Projektes eines oder mehrerer Lehrenden. Es wird insgesamt nur ein Fellowship in Höhe von 50.000 EUR ausgeschrieben. Die Fördersumme kann, je nach Bedarf, für alle Kosten eingesetzt werden, die im Zusammenhang mit diesem Vorhaben entstehen, beispielsweise für Personal- und Sachmittel. Der Förderantrag muss den Betrag von 50.000 EUR ausschöpfen. Ausgeschlossen sind Vorhaben, die in der beantragten Projektdauer bereits eine Förderung aus Mitteln der DH-NRW erhalten.

Darüber hinaus umfasst das Fellowship die Teilnahme an einer hochschulinternen Veranstaltung zur Vorstellung des Projekts und zum Austausch mit Lehrenden der HHU sowie universitätsexterne Programmbestandteile wie zum Beispiel ein Fellow-Treffen pro Semester während der Förderzeit, das dem gegenseitigen Austausch und der persönlichen Weiterentwicklung der Lehrexpertise dienen soll. Während des Förderzeitraums, also für die Dauer der Projektlaufzeit, ist die Teilnahme an diesen Treffen verbindlich. Teilnahmeberechtigt sind ausschließlich die Fellows; eine Vertretung durch Mitarbeiter*innen oder Kolleg*innen ist ausgeschlossen.

Die im Kontext des Fellowships entwickelten digitalen Lehr-/Lernmaterialien müssen im zukünftigen landesweiten Onlineportal für Studium und Lehre in NRW (ORCA.NRW) als Open Educational Resources (mindestens unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 DE) eingestellt werden.

Der Förderzeitraum beginnt am 01. Januar 2021 und beträgt maximal ein Jahr. Die Ausschreibung soll in den Jahren 2021 und 2022 wiederholt werden.

Antragstellung

Bewerben können sich Lehrende aller Disziplinen, die an der HHU tätig sind; ausgenommen sind Doktorand*innen ohne Lehrverpflichtung und Lehrbeauftragte. Mehrere Anträge pro Fach sind zulässig. Anträge sind über den Dekan*in einzureichen.

Bitte beschreiben und begründen Sie die geplante Lehrinnovation – unter Berücksichtigung einschlägiger Ergebnisse der Lehr-/Lernforschung – auf maximal 5 Seiten anhand der folgenden Leitfragen:

- Warum bewerben Sie sich um ein Fellowship? (persönliche Motivation)
- Was veranlasst Sie zu der geplanten Lehrinnovation? Welche didaktische Herausforderung wird adressiert? Inwieweit handelt es sich dabei um eine typische Herausforderung in der Lehre im jeweiligen Studienfach? Mit welchen (medien-)didaktischen Prinzipien, Formaten und Methoden wollen Sie dem begegnen?
- Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation? Was sollen die Studierenden (besser) können?
- In welche Studiengänge und -abschnitte soll die geplante Lehrinnovation implementiert werden? Handelt es sich dabei um den Pflicht-, Wahlpflicht- oder Wahlbereich?
- Wie lassen sich nach Erprobung der Lehrinnovation Erfolg und eventuelle Risiken beurteilen?
- Wie soll die geplante Lehrinnovation verstetigt werden?
- Auf welche Lehr-Lern-Situationen – auch in anderen Disziplinen – kann die geplante Lehrinnovation übertragen werden?
- Was versprechen Sie sich vom Austausch mit anderen Fellows des Programms für sich persönlich und für Ihr Projekt?
- Wie sind Sie insbesondere mit der von Ihnen geplanten Lehrinnovation innerhalb Ihrer Hochschule organisatorisch eingebunden und vernetzt?

Dem Antrag sind folgende Anlagen beizufügen:

- das der Ausschreibung beigefügte, vollständig ausgefüllte Deckblatt (bei einem Antrag mehrerer Lehrender ist ein Deckblatt pro Person einzureichen),
- ein Arbeitsplan, aus dem die zeitliche Durchführung des Projekts ersichtlich ist
- ein Finanzierungsplan, aus dem hervorgeht, wofür die beantragten Mittel eingesetzt werden sollen,
- eine Kurzbeschreibung des geplanten Entwicklungsvorhabens (maximal 1.000 Zeichen und als Word-Dokument!),
- der Lebenslauf der bzw. Fellowship-Bewerber*innen.

Vor Einreichung der Antragsunterlagen wird eine vorherige Beratung durch die Mitarbeiter*innen der Stabsstelle iQu/Hochschuldidaktik dringend empfohlen, die Ihnen auch als Ansprechpartner*innen zur Ausschreibung zur Verfügung stehen.

Die vollständigen Antragsunterlagen sind bis zum 01. November 2020 in elektronischer Form an iqu@hhu.de zu übersenden.

Weiteres Verfahren

Über die Auswahl der geförderten Projekte entscheidet voraussichtlich im November 2020 die Rektorin auf der Basis der Empfehlung einer Jury, die u. a. mit Lehrenden und Studierenden besetzt ist. Maßgebliche Auswahlkriterien sind:

- zu erwartende Beitrag der geplanten Lehrinnovationen zur Weiterentwicklung der Lehre im jeweiligen Studienfach,
- der didaktische Mehrwert
- die angestrebte Verstetigung,
- Transferpotenzial innerhalb der HHU und NRW-weit.

Die Förderbescheide ergehen bis Mitte Dezember 2020.